



9. 6. 1934

AS / 2436

- 2 -

# Bekennende Kirche.

## I. Die Ereignisse in der württembergischen Landeskirche im März und April 1934.

Zu den Vorgängen in der württembergischen Landeskirche geht uns die folgende kirchenamtliche Darstellung zu, die wir unsern Lesern hiermit zur Kenntnis geben.

D. S.

Die Vorgänge in Württemberg erhielten ihren äußeren Anstoß davon, daß der Etat für das neue Rechnungsjahr und im Zusammenhang damit der kirchliche Steuerbeschluß zu genehmigen war. Zu diesem Zweck trat der Ständige Ausschuß mehrere Male im März zusammen. Dieser Ausschuß besteht aus vier Vertretern der Deutschen Christen, zwei Mitgliedern der Gruppe I und einem Mitglied der Gruppe II. Bei den Beratungen ergaben sich große Schwierigkeiten, da die Deutschen Christen die Genehmigung des Etats von der Erfüllung verschiedener personeller Forderungen abhängig machten. So stellten sie zu Kap. 2 (Oberkirchenrat) am 1. März die Anfrage, ob der Landesbischof bereit sei, bis 1. Juli eine Umbildung des Oberkirchenrats dahin vorzunehmen, daß die Deutschen Christen unter den geistlichen Mitgliedern entscheidend vertreten seien. Zu Kap. 11 (Evang. Gemeindedienst) forderten sie die Umbildung der Landesstelle in der Weise, daß der seitherige Geschäftsführer Weber ausscheiden und neben dem Volksmissionar Lohß ein weiterer Vertreter der Deutschen Christen angestellt werden sollte. Landesbischof D. Wurm lehnte diese bisher nie übliche Methode ab, die Genehmigung von Etatpositionen von personellen Forderungen abhängig zu machen. Als schließlich eine entgegenkommende Erklärung des Oberkirchenrats zur Frage des Gemeindedienstes von dem Fraktionsführer der Deutschen Christen, Pfarrer Rehm, nicht mit der vorausgesetzten und auch schon zugesagten Bereitwilligkeit zur Mitarbeit im Gemeindedienst beantwortet wurde, nahmen die Verhandlungen den Charakter von sehr scharfen persönlichen Auseinandersetzungen an. Infolgedessen brach der Landesbischof die Verhandlungen ab und berief im Verfolg der verfassungsrechtlichen Bestimmungen den Landeskirchentag ein, um durch ihn den Steuerbeschluß genehmigen zu lassen. Am 1. April lief außerdem das Ermächtigungsgesetz für den Landesbischof ab, ohne erneuert worden zu sein. Um so mehr war er darum an die Mitwirkung des Landeskirchentags gewiesen.

Unter dem Eindruck der gescheiterten Verhandlungen im Ständigen Ausschuß entstand in den Gemeinden eine wachsende Unruhe, die durch umlaufende Gerüchte von einem drohenden Eingriff des Staats oder der Reichskirche in die Landeskirche verschärft wurde. Dazu kam, daß die Erhebung der Gemeinden im Rheinland und in Westfalen auch in Württemberg ein starkes Echo fand. Zugleich empfand man es in der Gemeinde als eine schwere Not, daß infolge der mangelhaften oder einseitigen Berichterstattung der Presse in weiten Kreisen eine große Unklarheit über die wahre Lage der Kirche und den Ernst der Stunde bestand. Von hier aus ist zu erklären, daß auf Sonntag, 8. April, eine große Kundgebung der bekennenden Gemeinde in der Stuttgarter Stadthalle an-

1

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**

gesetzt wurde. Es sollte damit zugleich der Öffentlichkeit, die durch das Gerede irreführt wurde, es handle sich bei all den Auseinandersetzungen um bloßes „Theologengezänk“ und das eigentliche Kirchenvolk stehe auf Seiten der Deutschen Christen und im Gegensatz zum Landesbischof, gezeigt werden, daß die Gemeinde aufsteht und daß sie sich an einen ganz anderen Ort stellt, als in den zahlreichen, von den Deutschen Christen inspirierten Veröffentlichungen behauptet wurde. Die Einberufer der geplanten Kundgebung waren führende Persönlichkeiten aus allen nicht den Deutschen Christen angehörenden Kreisen der Kirche, der evangelischen Jugend und der Gemeinschaften. Als Redner waren vorgesehen: Landesbischof D. Wurm, Pfarrer Humburg, Barmen und Pfarrer Puz, München.

Am 31. März wurde die Kundgebung von der Politischen Polizei verboten. Diese begründete das Verbot damit, daß sich die Kundgebung gegen die Reichskirche als solche richte und daß die Gefahr bestehe, daß die Redner ins Politische abgleiten. Weiter wurde als Grund angeführt, daß aus Parteikreisen des Oberlandes mit dem Abfall vom Landesbischof und der Unterstellung unter den Reichsbischof gedroht werde, falls die Kundgebung stattfinde. Landesbischof D. Wurm erkundigte sich bei den zuständigen kirchlichen Stellen des Oberlandes nach dem Tatbestand. Die Befragung ergab, daß im Oberland von einer solchen Abfallbewegung nichts bekannt war und daß das evangelische Oberland in voller Einmütigkeit hinter dem Landesbischof steht. Am Dienstag nach Ostern fuhr der Landesbischof nach Berlin, um u. a. die Aufhebung des Verbots zu erreichen. Dieser Schritt blieb aber ohne Ergebnis.

Darauf beschloß der Landesbischof, selbst die Gemeinde zu Bekenntnisgottesdiensten zusammenzurufen, die am 8. April stattfinden sollten. Er hielt dies für um so nötiger, als im württembergischen Blatt der Deutschen Christen Artikel über seine Person und Haltung erschienen waren, die dazu dienen sollten, seine Stellung innerhalb der Kirche zu untergraben. Andererseits war ihm die Möglichkeit genommen, in öffentlichen Presseerklärungen diese Artikel richtigzustellen. Es war geplant, die Bekenntnisgottesdienste in sechs durch Lautsprecheranlagen miteinander verbundenen Kirchen Stuttgarts zweimal abzuhalten, nachmittags 4 Uhr für Teilnehmer aus dem Land, abends 8 Uhr für die Stuttgarter Gemeinden. Es wurden 20—30 000 Menschen aus allen Teilen des Landes dazu erwartet. Alle eingehenden Nachrichten zeigten, wie groß der Hunger nach einem wegweisenden Wort des Landesbischofs an die Gemeinden ist. Da die Veranstaltung in den Gotteshäusern stattfinden und einen rein gottesdienstlichen Charakter haben sollte, hielt man ein weiteres Verbot durch die Politische Polizei für undenkbar. Jedoch wurde am Nachmittag des 6. April von der Politischen Polizei auch für diese Bekenntnisgottesdienste ein Verbot ausgesprochen, da sie eine Umgehung der verbotenen Stadthallen-Kundgebung darstellen und damit eine Herausforderung der Staatsautorität seien. Das Verbot verbreitete sich mit Windeseile durch das Land. Es brachte zum erstenmal die Gemeinde in weitestem Umkreis zum Aufhorchen und zeigte ihr den Ernst der kirchlichen Lage.

Darauf entschloß sich der Landesbischof, seine Hirtenpflicht an der ihm anvertrauten Kirche dadurch zu erfüllen, daß er am folgenden Sonntag, 15. April, im Rahmen eines gewöhnlichen Vormittagsgottesdienstes in der Stiftskirche zur Gemeinde sprach.

Wie bereits bemerkt, sollte am 16. April der Landeskirchentag zusammentreten. Die Deutschen Christen hatten aber kein Interesse an diesem Zusammentritt. Zwar war der Landeskirchentag im Juli 1933 auf Grund gütlicher Vereinbarung zwischen den beteiligten Gruppen so zusammengesetzt worden, daß die Deutschen Christen 51 Prozent aller Sitze erhielten. In den letzten Monaten hatten jedoch die Deutschen Christen durch Abspaltungsvorgänge zahlreiche Mitglieder verloren. Gegenwärtig hat sich eine weitere Bewegung innerhalb der Deutschen Christen gebildet, welche zwar die inneren

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**

Anliegen und Ziele der Deutschen Christen teilt, sich aber im Gegensatz zur Landesleitung der Deutschen Christen befindet und nicht gesonnen ist, den Kurs derselben im Landeskirchentag zu unterstützen.

Da sich diese Neugruppierung noch in Fluß befindet, läßt sich Näheres über sie zur Stunde noch nicht mitteilen. Das Ergebnis ist, daß die Kampfgruppe der Deutschen Christen im Landeskirchentag nunmehr durch Verlust von sechs bis sieben Abgeordneten in der Minderheit ist. Die Deutschen Christen setzten deshalb alles daran, um den Zusammentritt des Landeskirchentags unmöglich zu machen. Dazu kam weiter, daß die im Zusammenhang mit der Anordnung und dem Verbot der Bekenntnisgottesdienste in den Gemeinden des ganzen Landes entstandene starke Bewegung eindeutig zeigte, wo das Kirchenvolk steht.

Am 11. April empfing Herr Reichsstatthalter Murr eine Anzahl kirchlicher Vertreter, die nicht den Deutschen Christen angehören, zu einer Aussprache. Es wurde dabei deutlich dargelegt, daß die Deutschen Christen in den württembergischen Gemeinden keinen Rückhalt haben und daß auch nur ein verschwindender Bruchteil der Pfarrer zu ihnen gehört. Der Herr Reichsstatthalter erklärte, daß er einen Kampf gegen das „kirchliche System“ nicht unterbinden wolle, vorausgesetzt, daß dieser Kampf nicht aufs politische Gebiet übergreife und die Person des Reichsbischofs sowie die Sache der Reichskirche nicht antaste.

Am 13. April erhielt sodann völlig unerwartet der Landesbischof das folgende Telegramm des Reichsbischofs: „Auf Grund eines an mich gerichteten Telegramms des Reichsstatthalters Murr habe ich mich veranlaßt gesehen, Herrn Präsident Steger zu ersuchen, den Ständigen Ausschuß des Landeskirchentags auf Sonntag, den 15. April, nachmittags 5 Uhr, einzuberufen. Der Reichsbischof.“ Dieses Telegramm sah also eine noch malige Einberufung des Ständigen Ausschusses vor, obwohl die Verhandlungen in demselben vor einigen Wochen ergebnislos geblieben und seine Zuständigkeit angesichts der bevorstehenden Tagung des Landeskirchentags bereits überholt war. Das war ein verfassungsrechtlich unmöglicher Vorgang. Darnach war anzunehmen, daß der Herr Reichsbischof über den wahren Stand der Dinge nicht unterrichtet war. Der Landesbischof telegraphierte deshalb dem Reichsbischof am 14. April folgendes: „Zur Aussprache mit dem Herrn Reichsbischof persönlich und in einem Kreis von Vertretern verschiedener kirchlicher Gruppen bin ich bereit. Bitte um Mitteilung, ob Einladungen ergehen können. Eine Teilnahme der Kirchenleitung an einer Sitzung des Ständigen Ausschusses vor Zusammentritt des Plenums ist nicht möglich.“

Mitten in diese Vorgänge fiel eine Meldung, die am Abend des 14. April im drahtlosen Nachrichtendienst durchgegeben und am Sonntag, 15. April, wiederholt wurde. Sie hatte etwa folgenden Wortlaut: „Der Landesynodal-Ausschuß hat dem Landesbischof Wurm das Vertrauen versagt. Dem Landesbischof wird von seinen Gemeinden vorgeworfen, daß er durch seine Haltung Beunruhigung ins Volk gebracht habe. Insbesondere würden seine Beziehungen zu dem sattem bekannten Pfarrer-Notbund nicht verstanden werden. Dadurch sei ein Kirchennotstand hervorgerufen worden. Landesbischof Wurm sei als öffentliche Persönlichkeit im neuen Reich nicht mehr tragbar. Der Herr Reichsstatthalter habe sich genötigt gesehen, den Herrn Reichsbischof zur Beilegung des Notstandes herbeizurufen. Bereits morgen sei der Herr Reichsbischof hier in Stuttgart.“

Diese Meldung war geeignet, in verschiedenen wichtigen Punkten irreführende Eindrücke hervorzurufen. Es ist deshalb nötig, ihre unzutreffenden Bestandteile richtigzustellen.

1. Der Ständige Ausschuß hat dem Landesbischof das Vertrauen nie versagt.

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**

Abgesehen davon, daß er dazu überhaupt nicht die verfassungsmäßige Befugnis hat, die allein dem Landeskirchentag zusteht, wurde die Vertrauensfrage in den Verhandlungen des Ständigen Ausschusses nie zum Gegenstand von Verhandlungen oder zur Abstimmung gebracht.

2. Die Behauptung ist völlig unzutreffend, daß die Gemeinden gegen die Haltung des Landesbischofs protestierten. Das gerade Gegenteil ist richtig. Es dürfte kaum einen zweiten Kirchenführer geben, der so uneingeschränkt das Vertrauen seiner Gemeinden und Pfarrer besitzt, wie Landesbischof D. Wurm. Der beste Beweis dafür war der Sturm der Entrüstung, der sich in allen Teilen des Landes erhob, als das Gerücht von einer drohenden Absetzung des Landesbischofs umlief. Wohl gibt es eine wachsende Beunruhigung in der Gemeinde. Aber nicht der Landesbischof ist daran schuld, sondern die Kreise, die immer wieder durch ihre völlig unbegründeten Angriffe und Eingriffe in das geordnete Leben der Landeskirche Störungen verursachen.

3. Dem Landesbischof können die Beziehungen zu dem „sattfam bekannten Pfarrer=Notbund“ schon deshalb nicht vorgeworfen werden, weil bekanntlich der württembergische Pfarrer=Notbund seit Ende Januar überhaupt nicht mehr besteht, weder sein Bruder=rat, noch die Organisation im Land.

4. Schließlich muß es jeder, der Landesbischof D. Wurm kennt, als eine Verleumdung empfinden, wenn man ihn politisch verdächtigt und als nicht mehr tragbar für das neue Reich erklärt. Unsere Gemeinden sind von seinen zahlreichen Kundgebungen unterrichtet, daß Landesbischof D. Wurm schon lange das Dritte Reich mit Überzeugung bejaht und von tiefer Verehrung für den Führer erfüllt ist. Sie wissen auch, wie er in vorderster Linie gestanden hat, als es galt, den deutschen Protestantismus in einer einigen evangelischen Kirche zusammenzuschließen.

Die genannte Meldung des Rundfunks, deren Herkunft heute noch dunkel ist, brachte natürlich eine scharfe Zuspitzung der Verhältnisse. So kam der Sonntag, 15. April, der die Entscheidung bringen sollte. Die Mitteilung über den Inhalt der unrichtigen Rundfunknachricht erreichte den Landesbischof in der Nacht vom Samstag auf Sonntag. Am Sonntag, 1/2 10 Uhr, fand in der Stiftskirche der angekündigte Gottesdienst statt, in dem der Landesbischof predigen sollte<sup>1)</sup>. Es war ein denkwürdiger Augenblick, als unser Herr Landesbischof in der dicht gefüllten Stiftskirche am Schluß des Gottesdienstes das Wort zu einer besonderen Erklärung nahm, die in den Stuttgarter Abendgottesdiensten der Gemeinde nochmals bekannt gegeben wurde. Die Erklärung lautete:

„Wie mir mitgeteilt wird, ist gestern abend folgende Meldung des drahtlosen Dienstes durchgegeben worden: Der württembergische Landessynodal=Ausschuß habe beschlossen, dem Landesbischof das Vertrauen zu versagen. Dem Landesbischof werde von seinen Gemeinden vorgeworfen, daß er durch seine Haltung Beunruhigung ins Volk gebracht habe; insbesondere würden seine Beziehungen zu dem sattfam bekannten Pfarrer=Notbund nicht verstanden werden. Dadurch sei ein kirchlicher Notstand in Württemberg hervorgerufen worden. Landesbischof Wurm sei als öffentliche Persönlichkeit im neuen Reich nicht mehr tragbar. Der Herr Reichsstatthalter habe sich genötigt gesehen, den Herrn Reichsbischof zur Beilegung des Notstandes herbeizurufen. Bereits morgen sei der Herr Reichsbischof hier in Stuttgart. Hierzu möchte ich folgendes feststellen. Der Ständige Ausschuß des Landeskirchentags hat keine Sitzung gehalten, in der ein derartiger Beschluß gefaßt worden wäre. Es ist für heute nach-

<sup>1)</sup> Die in diesem Gottesdienst gehaltene Predigt ist bereits in ca. 100 000 Exemplaren verbreitet. Sie ist im Quell=Verlag in Stuttgart für 10 Pf. zu haben.

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**

mittag 5 Uhr auf Veranlassung des Herrn Reichsbischofs eine Sitzung einberufen. Ob sie zu diesem Ergebnis führen wird, ist abzuwarten. Nach der württembergischen Kirchenverfassung kann der Landesbischof nur durch  $\frac{2}{3}$ -Mehrheit des Plenums des Landeskirchentags abberufen werden. Aus der weit überwiegenden Mehrheit der Pfarrerschaft des Landes, hinter der auch die Gemeinden stehen, hat der Landesbischof bis in die letzten Tage hinein so viele Vertrauensbeweise erhalten, daß die Annahme, der Landesbischof sei für die evangelischen Gemeinden nicht mehr tragbar, schwerlich zutreffen dürfte. Seine positive Einstellung zum Dritten Reich hat er so oft unter Beweis gestellt, daß auch dieser Vorwurf zurückgewiesen werden muß. Nicht um meinetwillen, sondern um unsrer Kirche willen werde ich eine auf diese Weise erzwungene Absetzung nicht anerkennen. Auch der Oberkirchenrat und die überwältigende Mehrheit der Pfarrer und Kirchengemeinderäte werden das nicht tun. Es wäre dankenswert, wenn auch aus der Gemeinde heraus die wahre Stimmung des Kirchenvolks bekundet würde.

Wachet, stehet im Glauben, seid männlich und seid stark! Alle eure Dinge lasset in der Liebe geschehen!"

Die Gemeinde hörte unter spürbar innerlichster Anteilnahme dieses Wort des kirchlichen Führers an. Es war bezeichnend, daß die Empörung über die wahrheitswidrigen Auslassungen im Rundfunk in spontanen Protestrufen aus der Mitte der Gemeinde sich Luft schaffte. Ein schlichtes und erhebendes Zeugnis von der Verbundenheit zwischen Bischof und Gemeinde und von der Treue der Gemeinde gegenüber der evangelischen Kirche war es, als sofort im Anschluß an den Gottesdienst die Scharen aus eigenem inneren Antrieb auf dem Schillerplatz vor der Stiftskirche sich versammelten und in gemeinsamem Singen der Lieder „Ein feste Burg . . ." und „Aus tiefer Not schrei ich zu dir . . ." zu einer Gemeinde des Glaubens und Bekennens zusammenwuchsen. Die Gemeinde ging erst auseinander, als die Polizei zum Weggehen aufforderte.

Auf 5 Uhr nachmittags war die vom Reichsbischof angeordnete Sitzung des Ständigen Ausschusses anberaumt. Neben den sieben ordentlichen Mitgliedern dieses Ausschusses nahmen außer dem Reichsbischof auch der neu ernannte geistliche Minister Dr. Jäger und Ministerialdirektor Dr. Dill vom Württembergischen Innenministerium, Mitglied des Landeskirchentags, teil. Dagegen lehnte, wie aus dem Obigen zu entnehmen ist, die Kirchenleitung eine Beteiligung ab. Bald nach 5 Uhr traf der Reichsbischof ein. Vor dem Oberkirchenratsgebäude hatte sich eine Gruppe weiblicher Jugend, die aus eigener Initiative aus einer Stuttgarter Arbeitergemeinde gekommen war, versammelt. Sie empfing den Reichsbischof mit dem Sprechchor: „Wir halten an Wurm!" In das Oberkirchenratsgebäude war ein Beamter der Politischen Polizei gelegt worden, im Lauf des Nachmittags erschienen vier weitere Beamte. Der Ständige Ausschuß, der sieben Mitglieder umfaßt, ist nur beschlußfähig, wenn mindestens fünf Mitglieder anwesend sind. Von diesen hatten Prof. Wolz, Tübingen, und Oberrechnungsrat Seiz, Stuttgart, dem Präsidenten des Landeskirchentags, zum Teil unter eingehender Begründung, mitgeteilt, daß sie aus Rechtsgründen nicht in der Lage seien, an der Sitzung teilzunehmen. Doch wurde ihnen im Auftrag des Herrn Reichsstatthalters die Mitteilung gemacht, daß von ihnen als Staatsbeamten die Teilnahme an dieser Sitzung erwartet würde; es sei ihre Pflicht, einer Sitzung beizuwohnen, zu der sich der Herr Reichsbischof eingefunden habe und bei der entscheidende Beschlüsse, die das Verhältnis von Kirche und Staat berühren, zu treffen seien. Zu Beginn der Sitzung teilte der Präsident des Landeskirchentags, Dr. Steger, mit, daß der Entschluß des Herrn Reichsbischofs von einem Telegramm des Herrn Reichsstatthalters ausgegangen sei. Auf Grund dieses Telegramms habe der Herr Reichsbischof das Telegramm an den Herrn Landesbischof abgesandt. In den Verhand-

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**

lungen des Ständigen Ausschusses seien nicht persönliche Dinge im Vordergrund gestanden, hinter allen Fragen sei vielmehr diejenige der unitarischen Reichskirche gestanden. Der Herr Reichsbischof führte zunächst aus, daß der erste Gedanke, der ihn von Anfang an bewegt habe, der gewesen sei, in dem Erwachen des deutschen Volkes das Evangelium unsres Heilands wieder zu einer lebendigen Kraft werden zu lassen. Er wies auf die kirchliche Entfremdung der breitesten Volkskreise hin und betonte, niemals habe irgend jemand einen Augenblick daran gedacht, die von den Vätern überkommenen Glaubensgüter anzutasten. Es sei eine Irreführung, zu behaupten, der Staat wolle in das Bekenntnis der Kirche eingreifen. Der Nationalsozialismus stehe auch heute noch auf dem Boden des positiven Christentums. Ihm sei es unmöglich, jede Woche eine neue Versicherung in dieser Richtung abzugeben. Er sei mit Schmerz erfüllt, wenn er sehe, daß Amtsbrüder an der Erklärung des Reichsbischofs entweder vorbeigehen oder sie mißdeuten. Bei solchen Amtsbrüdern sei es leicht möglich, daß Kreise an sie sich hängen, die keine positive Einstellung zum neuen Staat haben. Die innere Arbeit über rein religiöse Fragen gehöre in den inneren Raum der Kirche. Die Schaffung der einheitlichen Deutschen Evangelischen Kirche bedinge es, daß einzelne Landeskirchen etwas aufgeben. In Württemberg sei der Streit um den Haushaltsplan ausgebrochen. „Lassen Sie den Streit in den Personalfragen ruhen, kommen Sie zu einer Einigung.“ Durch die Tagung des Landeskirchentags werde künftig ein Unruheherd erzeugt, das müsse einmal aufhören. Darum soll der Etat in dieser Sitzung beschlossen werden. Er bitte dringend, ihn um der Ruhe willen zu genehmigen und in die Beratung des Stats einzutreten.

Ministerialdirektor Dr. Jäger führte dann aus, daß jetzt ein klarer Kurs in der Reichskirchenführung gesteuert werden müsse. Man müsse die Fragen von Glauben und Bekenntnis von den Fragen der Organisation trennen, und es werde jetzt unter Zurückstellung von Glaubensfreiheiten die organisatorische Form der neuen Reichskirche durchgeführt. Der Kurs steuere auf die Einheit der Kirche im Äußeren. Das entspreche durchaus dem Willen des Führers. Kultus und Bekenntnis bleiben unangetastet. Die Kirchen würden manche Eigenart behalten, auch wenn künftig an Stelle von Landeskirchen eine Einteilung der Reichskirche in Gaue trete. Der klare Kurs könne nur eingehalten werden, wenn das Kirchenregiment allen irrigen, fälschlichen und fälschenden Informierungen entgegengetrete. Sinn der Umbildung der Deutschen Christen sei gewesen, das Kirchenregiment aus den kirchenpolitischen Streitigkeiten herauszuheben. Es gehe nicht an, daß die Ordnungen der Regierung nicht beachtet, sondern verneint werden. Es müsse auch in der Kirche darauf gehalten werden, daß der kirchlichen Obrigkeit Gehorsam geleistet werde. Diese Feststellungen habe er im Interesse des Verstehens getroffen. Trotz vorliegender Wortmeldungen der Abgeordneten Wolz und Seiz, ging Dr. Steger zur Beratung des Haushaltsplanes über, und Wolz und Seiz mußten sich nachdrücklich dafür einsetzen, daß ihnen das Wort erteilt wurde. Abgeordneter Wolz führte aus, daß seine Teilnahme an der Sitzung von der befriedigenden Beantwortung dreier Fragen abhängig sei:

1. Wie verhält es sich mit der Rundfunkmeldung vom Vorabend?
2. Ist bei der Etatbewilligung mit einbegriffen, daß D. Wurm in seiner Stellung bleibt?
3. Ist der Ständige Ausschuss ermächtigt, in Abwesenheit des Herrn Landesbischofs zu beraten?

Wolz richtete an den Herrn Reichsbischof außerdem die Bitte, sich einer Unterredung im vertrauten Kreis zur Verfügung zu stellen, damit auch die Gegenseite ihre Gedanken aussprechen könne und ein wahrer Friede erreicht werde. Zur Rundfunkmeldung gab Dr. Steger die Auskunft, daß diese in doppelter Fassung ergangen sei, die Ursache könne er nicht aufklären. Frage 3 wurde bejahend beantwortet, zu Frage 2 gab der Reichsbischof

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**

die Auskunft, daß die Angelegenheit des Herrn Landesbischofs nicht mit der Haushaltsberatung verquickt werden dürfe. Abgeordneter Seiz bemerkte dem Herrn Reichsbischof, daß er einseitig unterrichtet sei, er möge nach dem Wort des alten Sachsenpiegels handeln: „Eines Mannes Rede usw. usw.“ und sich einem Kreis von Männern des kirchlichen Lebens in Württemberg für eine Aussprache zur Verfügung stellen. Den Präsidenten machte er darauf aufmerksam, daß für eine Beratung des landeskirchlichen Haushaltsplans kein Raum mehr sei, nachdem der landeskirchliche Haushaltsplan vom Herrn Landesbischof auf Grund des Ermächtigungsgesetzes bereits verabschiedet und im Amtsblatt der Landeskirche veröffentlicht sei. Das hinderte Dr. Steger nicht, unmittelbar darauf festzustellen, im ganzen Ausschuß bestehe Einigkeit, daß die Verabschiedung des Haushaltsplans keinerlei Schwierigkeiten begegne. Seiz machte auf den von ihm erhobenen Widerspruch aufmerksam. Zu der Bitte, sich einem Kreis von Männern zu einer freien Aussprache zur Verfügung zu stellen, nahm der Herr Reichsbischof keine Stellung. Im Namen der Abgeordneten Sauter, Seiz und Wolz wurde hierauf zu der am Vorabend verbreiteten Rundfunkmeldung folgende Erklärung abgegeben:

„Ein Beschluß des Ständigen Ausschusses des Landeskirchentags, der wohl mit dem Landesynodalausschuß gemeint ist, wonach dieser dem Landesbischof Wurm das Vertrauen versagt hat, liegt nicht vor. Es ist uns von keiner Gemeinde des Landes bekannt, daß sie dem Herrn Landesbischof vorwirft, er habe durch seine Haltung Beunruhigung ins Volk gebracht. Der Pfarrer=Notbund in Württemberg hat sich Ende Januar aufgelöst. Die in Württemberg vorhandene Beunruhigung auf kirchlichem Gebiet ist nicht durch den im ganzen Land hochverehrten Herrn Landesbischof D. Wurm, sondern durch die Vorgänge in anderen deutschen Landeskirchen und durch die Haltung der Deutschen Christen im Landeskirchentag, Ständigem Ausschuß, Versammlungen und Presse ausgelöst worden. Wir protestieren daher feierlich dagegen, daß ein kirchlicher Notstand in Württemberg gegeben ist und daß Landesbischof D. Wurm als öffentliche Persönlichkeit im neuen Reich nicht mehr tragbar ist.

Wir richten an den Herrn Reichsbischof die dringende Bitte, daß er dem Herrn Landesbischof Wurm und einem Kreis von Vertretern des kirchlichen Lebens in Württemberg Gelegenheit gibt zu einer Aussprache über die in der Rundfunkmeldung enthaltenen Vorwürfe.“

Während der Sitzung wurde außerdem von Vertretern verschiedener Gruppen eine dringende Bitte um eine Aussprache an den Herrn Reichsbischof auf schriftlichem Wege herangebracht, auch sie blieb unberücksichtigt. Bevor Dr. Steger zur Abstimmung über den Haushaltsplan schritt, erbat Abgeordneter Wolz eine Unterbrechung der Sitzung für 15 Minuten, damit Gelegenheit zur Besprechung mit Sauter und Seiz möglich sei. Nach einer Bemerkung des Herrn Reichsbischofs, er halte das nicht für notwendig, wobei er auf das von ihm gebrachte große Opfer der weiten Reise (er komme von Gelsenkirchen) aufmerksam machte, verweigerte Dr. Steger diese Pause. Hierauf verließ D. Wolz die Sitzung.

Es folgte eine persönliche Aussprache zwischen Abg. Sauter und dem Reichsbischof. Sauter trat sehr warm für den Herrn Landesbischof ein und machte auf die großen Gefahren der Einsetzung eines Kirchenkommissars aufmerksam. Der Herr Reichsbischof erwiderte in längeren Ausführungen, in denen er hinsichtlich des Pfarrer=Notbunds bemerkte, daß es sich hier zu 80 Prozent um Leute handle, die vor der Umwälzung in einem anderen politischen Lager gestanden seien. Es handle sich für uns darum, den Nationalsozialismus mit der Kirche zu verbinden. Er übte an der Haltung unseres Herrn Landesbischofs verschiedentlich Kritik und gab eine Darstellung der unerhörten Vorwürfe und Beleidigungen, die er sich gefallen lassen müsse. Ihm seien die Aufgaben, die ihm

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**

mit dem Amt des Reichsbischofs zugefallen seien, durchaus fremd gewesen, er würde an sich heute wieder am liebsten bei seinen Soldaten sein, aber er bleibe auf dem Posten, um den ihm vom Führer gestellten Auftrag auszuführen.

Dr. Steger wollte hierauf vom Ausschuss sich die Ermächtigung erbitten, die Einberufung des Landeskirchentags zurückzunehmen. Seiz machte ihn darauf aufmerksam, daß dies Sache des Herrn Landesbischofs sei und daß der Präsident des Landeskirchentags hier nicht zuständig sei. Den Herrn Reichsbischof machte Seiz darauf aufmerksam, daß das Bekenntnis der Kirche tatsächlich immer wieder verletzt werde, er verwies auf die beiden letzten Nummern des „Deutschen Sonntag“. Dr. Steger erwiderte hierauf, der „Deutsche Sonntag“ sei kein Organ der Deutschen Evangelischen Kirche. Seiz wollte dem Herrn Reichsbischof vor allem klar machen, daß er durch sein Bekenntnis zu den Deutschen Christen tatsächlich auch für deren Bekenntnisverletzungen mit verantwortlich sei, es war ihm aber unmöglich, das Wort hierzu zu erhalten, wie überhaupt verschiedene Wortmeldungen vom Präsidenten wiederholt unberücksichtigt blieben. Der Präsident wollte unter allen Umständen verhindern, daß eine Aussprache über die letzten und tiefsten Anliegen zustande kam. Dies veranlaßte Seiz zu der Erklärung, daß die Art und Weise, wie hier verhandelt werde, nicht geeignet sei, den Frieden in der Württembergischen Kirche herzustellen. Er verließ daher die Sitzung. Kurz darauf fand die Sitzung überhaupt ihren Abschluß. Der Reichsbischof begab sich vom Oberkirchenrat zum Reichsstattthalter und zum Ministerpräsidenten. An seiner Stelle nahm Dr. Jäger die weiteren Verhandlungen in die Hand, die von jetzt ab nicht mehr im Rahmen des Ständigen Ausschusses, sondern im Rahmen einer freien Aussprache stattfanden. Daran beteiligten sich außer dem Landesbischof Direktor Dr. Müller vom Oberkirchenrat, die Professoren D. Fezer und D. Wolz und Dr. Steger. Dr. Jäger richtete an den Landesbischof im Auftrag des Reichsbischofs das Ersuchen, die Einberufung des Landeskirchentags zurückzunehmen, nachdem infolge der Genehmigung des Etats und des Steuerbeschlusses durch den Ständigen Ausschuss der Grund für die Einberufung des Landeskirchentags weggefallen sei. Der Landesbischof erwiderte, abgesehen von der Frage, ob dieser Beschluß als rechtsgültig zu betrachten sei, müsse er darauf hinweisen, daß die Einberufung des Landeskirchentags auch den Zweck gehabt habe, die vom evangelischen Kirchenvolk dringend ersohnte Aufklärung über die Vorgänge in der Kirche in den letzten Monaten und Wochen zu geben. Er könne darauf nur verzichten, wenn die unwahren Behauptungen der Radiomeldung öffentlich wieder zurückgenommen würden. Da Herr Dr. Jäger sich dazu weder bereit noch zuständig erklärte, konnte jenem Ersuchen nicht stattgegeben werden. Eine kurze Unterbrechung dieser Besprechung benützten bewährte Kämpfer der NSDAP. (Dr. Kibler, Hall; Bräuning, Kleinaspach; Dr. Landerer, Göppingen) zusammen mit Staatsrat Dr. Nau, Stadtkanon Dr. Lempp und Pfarrer Weber, dem Ministerialdirektor Jäger vor allem die verhängnisvollen Auswirkungen der Haltung der Deutschen Christen und der von ihnen beim Reichsbischof veranlaßten Schritte auf das politische Gebiet eindringlich vor Augen zu führen. Gegen 11 Uhr nachts (soweit war die Zeit vorgeritten) zog Ministerialdirektor Dr. Jäger eine schon gedruckte Verordnung des Herrn Reichsbischofs (die neueste Nummer des Gesetzblatts der Deutschen Evangelischen Kirche mit dem Datum vom 15. April 1934) aus seiner Aktenmappe, die unter Berufung auf angeblichen schweren kirchenpolitischen Zwist innerhalb der evangelischen Landeskirche in Württemberg (tatsächlich war nur innerhalb der Kampfgruppe Deutscher Christen ein Notstand entstanden) folgendermaßen lautet:

„Verordnung zur Regelung der kirchlichen Lage innerhalb der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Vom 15. April 1934.

Schwerer kirchenpolitischer Zwist innerhalb der Evangelischen Landeskirche in Württemberg macht im Interesse von Kirche und Staat mein sofortiges ordnendes Ein-

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**



greifen notwendig. Auf Grund des Artikels 6 Absatz 1 der Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche verordne ich was folgt:

§ 1. Die Einberufung des Landeskirchentages der Evangelischen Landeskirche in Württemberg und seines Ständigen Ausschusses bedarf bis auf weiteres der Zustimmung des Reichsbischofs.

Dasselbe gilt für die Auflösung des Landeskirchentags.

§ 2. Die für den 16. April 1934 angesetzte Tagung des Landeskirchentags wird auf den 11. Juni 1934 verschoben.

§ 3. Diese Verordnung tritt am 15. April 1934 in Kraft.

Berlin, den 15. April 1934.

Der Reichsbischof. Ludwig Müller. Jäger."

## II. Erklärung der Mehrheit des Württembergischen Landeskirchentags.

33 von den 59 Abgeordneten des Württembergischen Landeskirchentags haben der Presse folgende Berichtigung zugesandt:

„Es entspricht nicht den Tatsachen, daß der Ständige Ausschuß des Landeskirchentags dem Herrn Landesbischof das Vertrauen entzogen hat. Es entspricht auch nicht den Tatsachen, daß der Ständige Ausschuß dem Herrn Landesbischof den gesamten Kirchenetat abgelehnt hat. Unrichtig ist auch, daß durch den Herrn Landesbischof eine Beunruhigung in die Gemeinden hineingetragen sei. Dagegen ist kein Zweifel, daß bei der jetzigen Mehrheit im Landeskirchentag eine Bewilligung des landeskirchlichen Haushaltsplanes durch den Landeskirchentag gesichert gewesen wäre.

Der Herr Landesbischof hätte zu einer Zurücknahme der Einberufung des Landeskirchentags nur dann sich entschließen können, wenn diese unrichtigen Nachrichten zuvor berichtigt worden wären.

Die Vertagung des Landeskirchentags ist nun durch den Herrn Reichsbischof angeordnet worden. Daß dadurch Ruhe und Ordnung im Württembergischen Kirchengebiet wiederhergestellt sei, muß leider bezweifelt werden. Selbstverständlich wünschen alle Mitglieder des Landeskirchentags nichts sehnlicher, um des Staates und der Kirche willen, als die Wiederherstellung von Frieden und Einigkeit in der Kirche.“

## III. Die Württembergische Kanzelabkündigung am Sonntag, dem 22. April.

„Liebe Glaubensgenossen! Ich übe mich, zu haben ein unverlezt Gewissen, beide, gegen Gott und die Menschen.' Dieses Bekenntnis des Apostels Paulus muß die Richtschnur bilden für alles Reden und Handeln eines Christen. Mit ganz besonderem Ernst gilt dies Wort für den, dem das Bischofsamt in unserer evangelischen Kirche übertragen ist. Aus dieser Verantwortung heraus darf ich, getreu dem Gelübde, das ich bei meiner Amtseinführung abgelegt habe, nicht schweigen zu dem, was sich in den letzten Tagen zugetragen hat. Dazu rufen mich auch die vielen hundert Telegramme und eine große Menge von Zuschriften und Unterschriften auf, die mir unablässig zugehen und für die ich von dieser Stelle aus meinen innigsten Dank ausspreche.

Unsere württembergische evangelische Landeskirche hat bisher zu den bestgeordneten unter den deutschen Kirchen gehört. Auseinandersetzungen, die es in einer lebendigen Kirche immer geben wird, haben sich bisher in solchen Grenzen vollzogen, daß der eigentliche Bestand unserer Kirche nicht bedroht war. Nun ist in den letzten Tagen eine schwere Beunruhigung auch in unsere württembergische Kirche eingedrungen. Eine kleine Gruppe von Deutschen Christen hatte unter Führung ihres Landesleiters die Forderung an den Landesbischof gestellt, maßgebenden Einfluß in der Kirchenleitung zu erhalten. Da diese Forderung aus schwerwiegenden Gründen nicht angenommen werden konnte, wird jetzt,

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**

wie die Rundfunkmeldungen vom letzten Sonntag zeigen, mit allerlei Mitteln versucht, den Landesbischof unserer Kirche zu beseitigen. Es ist dem Landesbischof nicht um seine Person zu tun, aber er fühlt sich vor Gott und seinen Gemeinden, die ihm überwältigende Beweise ihres Vertrauens kundgetan haben, berufen, um der Sache des Evangeliums und der Ordnungen unserer württembergischen Landeskirche willen, einer Auseinandersetzung nicht aus dem Weg zu gehen.

Der Landesbischof hat schon oft kundgetan und spricht das auch heute aus, daß er fest und entschlossen auf dem Boden des heutigen Staates steht, unter seinem Führer Adolf Hitler, dem er in eingehender persönlicher Aussprache in letzter Zeit seine Anliegen und Sorgen um das Wohl unserer Deutschen Evangelischen Kirche darlegen konnte. Er tritt ebenso fest und entschlossen ein für eine starke, in sich geeinigte Reichskirche, in der sich der deutsche Protestantismus lebendig verkörpern kann. Aber es geht heute darum, ob das Evangelium in seiner ganzen reformatorischen Kraft und Tiefe einziger Grund und Quell der Verkündigung in unserer Kirche ist oder ob daneben allerlei dem Evangelium wesensfremde Anschauungen eine ausschlaggebende Bedeutung gewinnen sollen. Es handelt sich weiter darum, ob in unserer Kirche das Führertum nach reformatorischen Grundsätzen gestaltet bleibt, so daß die geordnete Vertretung der Kirchengemeinde und der Landeskirche ihre maßgebende Mitwirkung und Verantwortung behält, oder ob eine Bahn verfolgt werden soll, die schließlich zu einem protestantischen Papsttum führen muß.

Wenn wir als evangelische Christen für die heiligsten Güter unseres Glaubens tapfer und entschlossen eintreten, so wollen wir doch unsern Kampf führen mit den geistigen Waffen des Evangeliums und uns dabei ernstlich bemühen, alles zu vermeiden, was äußere Unruhe in unser Volk hereintragen und das Staatswohl gefährden könnte.

Liebe evangelische Glaubensgenossen! In diesem Jahr dürfen wir — so Gott will — die 400-Jahrfeier der Einführung der Reformation in Württemberg begehen. Der Dank gegen den treuen Gott, der unsere Kirche durch viel Stürme und Nöte bis hieher gebracht und väterlich behütet hat, läßt uns nie vergessen, was wir als Kirche bis heute dem Staat an Förderung und Schutz verdanken. In alter Treue stellt sich unser württembergisches Kirchenvolk fürbittend und mitarbeitend hinter die Regierung unseres Staates. Wir sind gewiß: Gerade die Kirche baut am Fundament des Staates mit und dient dem Volk am besten, die sich in allen Dingen vom Gehorsam gegen Gottes Wort leiten läßt. Der Schatz der Kirche ist und bleibt das Evangelium von Jesus Christus. Haltet darum standhaft und unentwegt fest an dem reinen und lauterem Evangelium, damit seine Gotteskraft sich in uns und durch uns lebendig erweise! Tretet mit mir im Gebet ein für unser deutsches Volk und seine Führer, für unsere evangelische Kirche, ihre Leitung und alle ihre Glieder! Der Gott aber des Friedens gebe uns Frieden allenthalben und auf allerlei Weise!

#### IV. Der Evangelische Bekenntnistag in Ulm.

Am Sonntag, dem 22. April, fand in der alten schwäbischen Reichsstadt Ulm ein eindrucksvoller evangelischer Bekenntnistag statt. Die Nachricht, daß Landesbischof D. Wurm im Münster predige, führte eine weit über 5000 Menschen umfassende Gemeinde in dem ehrwürdigen Gotteshaus zusammen. Nicht nur zahlreiche Ulmer Gemeindeglieder hatten sich eingefunden, sondern auch Vertreter aus den umliegenden Städten und Dörfern waren in unerwartet großer Zahl gekommen. Der Bekenntnistag erfuhr dadurch eine besondere Bedeutung, daß aus allen deutschen Gauen, auch aus den entferntesten, Abgesandte erschienen waren, Pfarrer und Gemeindeglieder. Unter ihnen befand sich Landesbischof D. Meiser (Bayern), Präses Koch (Deynhausen), Reichsgerichtsrat Flor (Leipzig), Rechts-

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**

anwalt Fiedler (Leipzig), die Pfarrer Asmussen (Altona), Vogel (Dobbrifow), Superintendent Hahn (Dresden) u. a.

Seiner Predigt legte Landesbischof D. Wurm den für den Sonntag Jubilate bestimmten Text zugrunde, 1. Petrus 2, 11—17. In zwei eindrucksvollen Leitsätzen nahm er vom Schrifttext her Stellung zu den brennenden Fragen der Kirche. „Wir dienen Gott, wenn wir uns hineinstellen in die Ordnung des Staates“ und „Wir dienen unserem Volk, wenn wir anders sind als die Welt“. Im ersten Teil erinnerte der Landesbischof an die Wochen nach dem November 1918, in denen er selbst politisch hervorgetreten war, und fuhr dann fort, wer, wie er, damals die furchtbare Irreleitung unseres Volkes gesehen habe, der habe im Jahre 1933 nur mit tiefster Dankbarkeit feststellen können, wie es einem Mann, der aus den Reihen des Volkes selber kam, in unvergleichlicher Weise gelungen war, dieses selbe Volk zu einigen. Es war allgemeiner Eindruck bei der Gemeinde, daß jedes weitere Wort über die „Untragbarkeit des Landesbischofs im neuen Reich“ (wie es in der Radiomeldung vom 14. April hieß) eine Ehrverletzung und Verleumdung seiner Person wäre. Im zweiten Teil seiner Predigt kam der Landesbischof auf die Nöte der Kirche zu sprechen. Besonderen Nachdruck legte er darauf, daß es nicht nur ein Bekenntnis gebe zu den Artikeln des Apostolikums, sondern auch ein solches zur Bruderliebe, zur Sanftmut und Geduld. Den württembergischen Gemeinden ist es, so führte er aus, unbegreiflich, wie drei Tage nach der Friedensbotschaft des Herrn Reichsbischofs ein Eingriff in die württembergische Kirche erfolgen konnte, der nicht nur unrechtmäßig, sondern gänzlich unnötig war, da die württembergische Kirche nicht nur zu den bestgeordneten des Reiches gehörte, sondern auch die Schwierigkeiten, die vor ihr standen, mühelos gemeistert hätte.

Nach der Predigt von D. Wurm verlas Landesbischof D. Meiser eine Erklärung, die im vollen Wortlaut folgt. Diese Erklärung wurde stehend angehört. Die Gemeinde war von ihr sichtlich ergriffen, besonders dort, wo es hieß, daß der Reichsbischof bei seinem Besuch in Stuttgart den Landesbischof Wurm weder gesehen noch gesprochen habe, so daß er ihn auch nicht zur „Nachgiebigkeit in verschiedenen Forderungen der Zeit“ ermahnen konnte, wie es im Zeitungsbericht vom 16. April hieß. Bei der Abfahrt des Landesbischofs vom Gotteshaus versammelte sich ein Teil der Gemeinde vor dem Münster zu dem Gesang des Chorals „Erhalt uns Herr“.

Bei einer Besprechung am Nachmittag, zu der die Kirchenführer und Delegierten zusammengekommen waren, wurden Berichte gegeben über die Lage in den einzelnen Kirchen. Aus Sachsen wurde von heftigen Störungen von Versammlungen der „evangelischen Gemeindebewegung“ berichtet. Man scheute sich dort nicht, teilweise mit Salznitrat gegen die bekennnistreuen Gemeinden vorzugehen. Von den insgesamt 51 Maßnahmen gegen sächsischen Pfarrern wurden bis jetzt 7 rückgängig gemacht. Bemerkenswert ist, daß noch am Vorabend des Kirchengesetzes zum kirchlichen Frieden in Sachsen 11 Suspensionen erfolgten. Die 64 Suspendierungen in Brandenburg wurden bis jetzt nur zum Teil zurückgenommen. Einigen der Suspendierten wurde nach der Friedensbotschaft angekündigt, daß sie versetzt oder gänzlich ihres Amtes entsetzt würden. Von Grenzmark=Posen=Westpreußen wurde berichtet, daß der dortige Propst erklärt habe, die Friedensbotschaft des Reichsbischofs habe für ihn keine Geltung. Trotzdem steht dort wie auch in Westfalen nahezu der gesamte theologische Nachwuchs auf nicht deutschchristlichem Boden.

#### V. Die Ulmer Erklärung.

Im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes!

Wir versammelten Vertreter der württembergischen und bayrischen Landeskirchen, der freien Synoden im Rheinland, in Westfalen und Brandenburg, sowie vieler be-

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**

kennender Gemeinden und Christen in ganz Deutschland erklären als rechtmäßige evangelische Kirche Deutschlands vor dieser Gemeinde und der gesamten Christenheit:

Auf uns lastet die schwere Sorge um die Deutsche Evangelische Kirche. Zwar hat die Reichskirchenregierung in ihren neuesten Verordnungen und Gesetzen vom Frieden geredet. Ihre Taten stehen zu diesen Erklärungen im Widerspruch. Sie offenbaren, daß dieser „Friedenswille“ nicht aus Gottes Wort und Geist geboren ist.

Man kann nicht Frieden verkündigen und unmittelbar darnach einer bekennnismäßig gebundenen Landeskirche wie der württembergischen Gewalt antun. Das aber ist geschehen, durch das Kirchengesetz des Reichsbischofs, das im Widerspruch zu der Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche den Zusammentritt des württembergischen Landeskirchentages verhindert hat.

Um der dauernden Gefährdung des Bekenntnisses und der Kirche willen, auch um der Wahrhaftigkeit willen stellen wir uns der Christenheit und Allen, die es hören wollen, dar als eine Einheit, die durch die Kraft Gottes treu zum Bekenntnis zu stehen gedenkt, obgleich wir damit rechnen müssen, daß uns dadurch viel Not erwachsen wird. Wir versammelten Kirchenführer, Vertreter freier Synoden und Abgeordnete vieler Gemeinden und Christen in deutschen Gauen sind aber in Gottes Wort getrost und freudig, alles auf uns zu nehmen, was Gott uns auferlegt, — komme, was da wolle, — damit das Kreuz Christi wirklich das Leben der Kirche beherrsche. Daran werden wir uns auch nicht hindern lassen, wenn weiterhin die ganze deutsche Öffentlichkeit so irgeleitet werden sollte, wie neuerdings über die kirchlichen Zustände in Württemberg. Entgegen der Darstellung der Reichskirchenregierung stellen wir fest, daß von einem schweren kirchenpolitischen Zwist in der württembergischen Landeskirche nicht die Rede sein konnte. Auch was sonst über den Besuch des Reichsbischofs in Württemberg gesagt worden ist, entspricht nicht den Tatsachen. Der Reichsbischof hat den württembergischen Landesbischof weder gesehen noch gesprochen. Wir gedenken mit Gottes Hilfe der Anwendung von Gewalt und übler Nachrede das Wort Gottes und das Bekenntnis unserer Kirche in Wort und Tat entgegenzusetzen, in der gewissen Zuversicht, daß Gott seine Sache nicht verlassen wird.

Die unausgesprochene Absicht der Reichskirchenregierung bei ihrer Verordnung zur Wiederherstellung des kirchlichen Friedens in Württemberg war offenbar nicht die Herbeiführung des wahren Friedens innerhalb der Reichskirche, sondern die gewaltsame Niederkämpfung eines der letzten Bollwerke der Bekenntniskirche in Deutschland. Wir bezeugen: Die Deutsche Evangelische Kirche muß den Segen Gottes verlieren, wenn sie so der Unwahrheit Raum gibt. Sie muß in Unordnung versinken, wenn in dieser Weise die oberste Kirchenleitung selbst die Würde und Autorität des Leiters einer Landeskirche untergräbt und die Gemeinden geistlich und rechtlich entmündigt.

Darum rufen wir auch alle Gemeinden, Ältesten und Kirchengemeinderäte, Kirchenvorsteher und Pfarrer auf, mit uns zusammenzustehen gegen solche Gefährdung der Kirche. Aller Verschleierung zum Trotz bezeugen wir: Das Bekenntnis ist in der Deutschen Evangelischen Kirche in Gefahr! Das geistliche Amt wird seines Ansehens durch die Deutschen Christen und ihre Duldung durch die oberste Kirchenbehörde beraubt. Das Handeln der Reichskirchenregierung hat seit langer Zeit keine Rechtsgrundlage mehr. Es geschieht Gewalt und Unrecht, gegen welche alle wahren Christen beten und das Wort bezeugen müssen. Als eine Gemeinschaft entschlossener, dem Herrn Christus gehorsamer Kämpfer bitten wir Gott, den Allmächtigen, er möge allen Christen die Augen aufstun, daß sie die Gefahr sehen, welche unserer teuren Kirche droht. Er möge uns nicht wanzen lassen, daß wir zu seiner Ehre und in seinem Dienst fest bleiben, auch alles tun, was er von uns an Treue und Gefolgschaft gegen Volk und Staat verlangt. Pfarrer und Gemeinden der

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**

württembergischen Landeskirche, schart euch um euren Landesbischof! Ihr Christen deutscher Zunge, steht mit uns allen zusammen, fest gegründet auf Gottes Wort, unverrückt im Gebet, freudig im Glauben und in der Liebe! Dann wird von diesem Tage Segen kommen auf unsere ganze Kirche und unser ganzes Volk!

Das walte Gott!

Meiser, München. Wurm, Stuttgart. Koch, Deynhausen. Niemöller, Berlin-Dahlem. Pressel, Stuttgart. Flor, Leipzig. Hahn, Dresden. Fiedler, Leipzig. Geißler, Leipzig. Mager, Dresden. Heine, Schneidemühl. Lueken, Frankfurt a. M. Duenning, Hannover. Eisenhardt, Berlin. Hilbrandt, Berlin. Bauer, Gotha. Otto, Saarbrücken. Spitta, Oldenburg. Schlier, Marburg. Koch, Güstrow. Wehr, Saarbrücken. Marx, Darmstadt. Schmidt, Kiel. Hertrich, Kiel. Brand, Lübeck. Storch, Worbis. Asmussen, Altona. Scharf, Berlin-Dranienburg. Vogel, Dobbrilow. Schmidt, Dessau. Held, Essen. Michael, Berlin. Dürr, Pforzheim. Wolff, Saarbrücken. Henschel, Breslau.

Diese Kundgebung wurde von Landesbischof Meiser anlässlich der Predigt von Landesbischof Wurm im Münster zu Ulm am 22. April 1934 vorgetragen.

### Erklärung

#### der freien bekennenden Synode in Rheinland und Westfalen.

Die Bekenntnisgemeinschaft der Deutschen Evangelischen Kirche, das ist die freie bekennende Synode in Rheinland und Westfalen, veröffentlicht eine vom 2. Mai datierte und vom Präses D. Koch unterzeichnete Erklärung, die folgendermaßen lautet:

- I. Der Streit, der seit langem die Deutsche Evangelische Kirche erschüttert, schadet der Volksgemeinschaft. Das Kirchengesetz zur Befriedung der kirchlichen Lage vom 13. April 1934 hat die Spannung nicht beseitigt, sondern verschärft.
- II. Ein Ausgleich der Gegensätze zwischen Deutschen Christen und der Bekenntnis-Kirche ist nicht möglich. Es stehen sich hier gegenüber eine in ihrem Denken und Handeln unkirchliche Machtbewegung und der Wille, die Kirche aus ihrem Wesen heraus zu erneuern.
- III. Die derzeitige Reichskirchenregierung hindert durch ihr Handeln den Frieden, da sie
  1. sich nicht auf Vertrauen, sondern auf Gewalt stützt,
  2. an die Stelle von Recht Willkür setzt,
  3. das Bekenntnis nicht hütet, sondern verletzt,
  4. die bekennende Kirche, nicht die Feinde der Kirche, bekämpft.
- IV. Zur Herbeiführung des Friedens ist notwendig:
  1. Die Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche muß wieder hergestellt werden. Einer Weiterentwicklung der Verfassung auf legalem Wege soll nicht grundsätzlich widerstrebt werden.
  2. Die von maßgebender Seite als rechtswidrig festgestellten Verordnungen und Gesetze des Reichsbischofs und der Reichskirchenregierung müssen zurückgezogen werden.
  3. Sämtliche Maßregelungen müssen wieder gutgemacht werden. Ob ein „Verfahren mit staatspolitischem Einschlag“ vorliegt, hat der Staat zu entscheiden.
  4. Der grundsätzliche Entschluß, daß Staat und Partei in die innerkirchlichen Auseinandersetzungen nicht eingreifen, muß streng durchgeführt werden.

Für die Bekenntnisgemeinschaft der Deutschen Evangelischen Kirche, gez.: Präses D. Koch.

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**

Ein Brief zur kirchlichen Lage. Herr Reichsbischof! Ihre Botschaft vom 13. April 1934 kündigt die endgültige Lösung der organisatorischen Fragen der Deutschen Evangelischen Kirche unter Ernennung des Ministerialdirektors Jäger zum rechtskundigen Mitgliede des Geistlichen Ministeriums an. Ihre Botschaft vom 14. April will den kirchenpolitischen Frieden durch Aufhebung gewisser amtlicher Bestrafungen einleiten. Beide Botschaften schaffen durchaus keine neue, als grundlegenden Ansatz zu gemeinsamer kirchlicher Arbeit geeignete Lage. Sie machen vielmehr beide deutlich, daß der Geist und die Methode der Reichskirchenregierung unter Ihrer Führung, gegen die in allen Teilen Deutschlands Gemeinden und Pfarrer im Gehorsam gegen den Anspruch Gottes aufgestanden sind, dieselben geblieben sind.

In der ersten Botschaft rügen Sie, daß „der Kampf um die äußere Ordnung mit geistlichen Argumenten ausgefochten“ werde. Dies gerade ist die Stelle, um die seit Monaten der Kampf geht. Nach evangelisch-reformatorischer Erkenntnis ist die Ordnung der Kirche nicht vom Wesen der Kirche zu trennen. Hierin sind Lutheraner und Reformierte einig. Wer Geist und Gestalt der Kirche unter Berufung auf Martin Luther auseinander reißt, hat Martin Luther nicht verstanden. Wir lehnen jede äußere Ordnung der Kirche ab, die sich nicht bestimmen läßt von der spendenden Mitte der Kirche: Jesus Christus, dem lebendigen Herrn, und seinem Wort.

In Ihrer zweiten Botschaft drohen Sie dem, der „in Auflehnung gegen die notwendige äußere Ordnung den Frieden stört“, „die volle Strafe des Gesetzes“ an. Hier ist wiederum die Stelle, um die seit Monaten der Kampf geht. Nach evangelisch-reformatorischer Erkenntnis ist es Sünde, die Gewissen mit Gewalt regieren zu wollen. Martin Luther sagt: „In der Welt gebieten die Herren, was sie wollen, und die Untertanen nehmen es auf. Aber unter euch, spricht Christus, soll's nicht also sein.“ Wir lehnen jedes Vorgehen in der Kirche ab, das sich nicht herleitet von der spendenden Mitte der Kirche: Jesus Christus, dem lebendigen Herrn, und seinem Wort. Das, was Sie unter „kirchlichem Frieden“ verstehen, belegt die Auffassung von der Kirche, die wir ablehnen müssen. Die Kirche als Bruderschaft des Glaubens nimmt ihren Frieden ausschließlich aus der Einung im Gehorsam unter Gott.

Weber durch Versprechungen noch durch Drohungen läßt sich die Gemeinde reformatorischen Christentums von dem Wege ihres Gehorsams abdrängen. Denn eine Angst treibt sie, die alle Angste austreibt: „Schrecklich ist es, in die Hände des lebendigen Gottes zu fallen.“ Erst wenn diese Angst alle Stellen, die sich zur Kirche rechnen, überfällt, wird Kirche und Frieden werden.

In geziemender Hochachtung gez. Georg Schulz, Pfarrer in Wuppertal-Barmen.

Dieser Brief bringt unsere Beurteilung der reichsbischöflichen Erlasse vom 13. und 14. April 1934 zum Ausdruck. Wir geben ihn darum unsern Gemeinden bekannt. Der Bruderrat der freien evangelischen Synode im Rheinland. J. A. Pfarrer Held, Essen; Kirchmeister Fromein, Barmen. — Der Bruderrat der Westfälischen Bekenntnissynode. J. A. Präses D. Koch, Bad Deynhausen; Oberarzt Dr. Wichern, Bielefeld.

Ein Brief an den Landesbischof von Nassau-Hessen. Frankfurt a. M., 25. April 1934. Die unterzeichneten Pfarrer und Mitglieder Frankfurter Gemeinden, hinter denen eine große Anzahl Gleichgesinnter stehen, tragen dem Herrn Landesbischof folgendes vor:

Die Frankfurter Gemeinden sind stark bewegt durch die Vorgänge, die sich in den letzten Tagen und Wochen auf kirchlichem Gebiet ereignet haben. Wir haben zwar von der Reichskirchenregierung eine Art Friedensbotschaft gehört; doch deuten sehr ernste Vorgänge namentlich in Westfalen und in den süddeutschen Landeskirchen Bayern und Württemberg darauf hin, daß in der Deutschen Evangelischen Kirche kein Frieden ist. Weiße kirchliche

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**

Kreise stehen dabei unter dem Eindruck, daß die Hauptschuld an diesen Zuständen bei der Reichskirchenregierung liegt. Abgesehen davon, daß nach Gutachten namhafter Juristen die Verordnungen der Reichskirchenregierung der Rechtsgrundlage entbehren, sind ihre Maßnahmen auch geeignet, das durch die Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche geschützte Bekenntnis zu verletzen. Wir beziehen uns auf eine bedeutsame Kundgebung, die der bayrische Landesbischof D. Meiser am 22. April d. Js. im Münster zu Ulm im Anschluß an eine Predigt des württembergischen Landesbischofs D. Wurm feierlich verkündet hat, und die wir in der Anlage beifügen.

Wir sehen mit größter Sorge, daß sich hier innerhalb der kaum geeinten Deutschen Evangelischen Reichskirche ein tiefer Riß aufzutun beginnt zwischen denen, die sich um ihres entschiedenen Festhaltens am verfassungsmäßig gewährleisteten Bekenntnisses willen als die wahre und auch allein rechtmäßige Kirche wissen, und der mit allen Mitteln eine zwangsmäßige hierarchische Einigung betreibenden Reichskirchenregierung. Wir können uns nicht verhehlen, daß die Wortführer der Ulmer Erklärung wirklich die Sache der Kirche Jesu Christi vertreten, und begrüßen es ganz besonders, daß auch die Bischöfe großer, zur Deutschen Evangelischen Reichskirche gehörender Landeskirchen mit ihrer Pfarrerschaft und ihren Gemeinden in dieser Bekennerfront stehen, und damit zum Ausdruck bringen, daß es sich hier nicht um eine Separation, sondern wirklich um Kirche handelt. Mit brennender Aufmerksamkeit schauen wir auch auf den neuen Weg, den die Schleswig-Holsteinische Pfarrerschaft unter Führung ihres Landesbischofs Paulsen (nach einem ausführlichen Bericht der „Jungen Kirche“, Heft 8, Seite 322—328) zu gehen begonnen hat, um den wachsenden antichristlichen Bewegungen etwas anderes und wirksameres als eine nur äußerlich und nur scheinbar geeinte Organisation, nämlich eine im lebendigen Glauben geeinte Kirche entgegenzustellen.

Wir richten an den Herrn Landesbischof die Frage, ob er gewillt und imstande ist, den durch das Vorgehen der süddeutschen Bischöfe gezeigten Weg mitzugehen und sich in die Front der bekennenden Kirche einzugliedern, und ob er mit den wirklich lebendigen kirchlichen Kreisen eine Kirche bauen will, die ihrem Wesen nach wirklich evangelische Kirche ist. Mit dem deutschen Gruß: Heil Hitler! gez.: 62 Unterschriften.

\*

Deutschchristliche „Volksmission“ in Sachsen. In Sachsen ist Ende 1933 die Gemeindebewegung „Evangelische Volkskirche“ entstanden. Sie hat sich neben den Pfarrer-Notbund gestellt, dessen Bestrebungen sie in organisatorischer Selbständigkeit von der Laienseite aus unterstützt. Ihre Tätigkeit besteht in der Sammlung kirchentreuer, durch das Bekenntnis gebundener Kreise nach dem Gemeindeprinzip und in der Aufklärung der Laien über kirchliche Vorgänge und Anliegen. Sie hat diese Arbeit aufgenommen im Vertrauen auf die Entscheidung des Führers, daß da, wo es sich um den Austrag rein kirchlicher Angelegenheiten handelt, von außen her nicht eingegriffen werden solle. In verschiedenen sächsischen Städten ist von der Gemeindebewegung „Evangelische Volkskirche“ zu nicht-öffentlichen Versammlungen eingeladen worden, in denen über Ereignisse auf kirchlichem Gebiete gesprochen wurde. An diesen Versammlungen haben Tausende teilgenommen und hierdurch die Sorge um ihre Kirche zum Ausdruck gebracht.

Am 10. April 1934 fand in Freital-Dresden eine Versammlung statt, in der Herr Superintendent Hahn, Dresden, sprach. Ein Stoßtrupp von Deutschen Christen (die sich in Sachsen bekanntlich „volksmissionarische Bewegung“ nennen) verschaffte sich Zutritt und störte die Versammlung durch dauernde Zurufe und Lärmen. Herr Superintendent berichtete davon, wie sein von Bolschewisten ermordeter Bruder den Helbentod für Christentum und deutsches Vaterland gestorben ist. Ein SA-Führer in Zivil verbot ihm das

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**

Weitersprechen, da er erst SA-Leute in Uniform aus der Versammlung herausholen müsse. Die Störungen durch die Deutschen Christen nahmen zu; die Polizei löste die Versammlung auf.

In gleicher Weise wurden Versammlungen in anderen Städten von den Deutschen Christen gestört. In Chemnitz wurde dabei sogar mit einer ägenden Flüssigkeit gespritzt.

Die Versammlungen der Gemeindebewegung „Evangelische Volkskirche“ wurden vor kurzem auf Anordnung des Sächsischen Ministeriums des Inneren künftighin verboten.

\*

In Schlessien fanden in Breslau und Görlitz große Bekenntnisversammlungen statt. Auf der Breslauer Kundgebung am 21. April, die von über 3000 Menschen besucht war, wurde eine Entschliebung gefaßt, in der es heißt: Voll schwerer Sorge sehen wir, daß man jetzt eine äußere Ordnung in der Kirche unabhängig von dem Bekenntnis schaffen will. Das ist in der evangelischen Kirche unmöglich. Aufbau der Kirche und Bekenntnis der Kirche gehören untrennbar zusammen. Der Neubau unserer Kirche wird nur dann Bestand haben, wenn sie in allem vom Bekenntnis her handelt, auch ihre äußeren Ordnungen aus dem Bekenntnis her schafft. Sie wird nur dann Bestand haben, wenn sie das eine Evangelium von Sünde und Gnade laut und deutlich verkündet und freimütig Stellung nimmt gegenüber den neuheidnischen Bewegungen und anderen Irrungen unserer Tage, woher sie auch kommen.

Wir erwarten ein klares Wort unserer Kirchenleitung und eine klare, vom Evangelium her bestimmte Haltung beim inneren aber auch beim äußeren Aufbau der Kirche.

Die Görlitzer Kundgebung machte sich die Entschliebung der Bielefelder Bekenntnisversammlung vom 25. März zu eigen.

\*

### Flugblätter der „Jungen Kirche“ Nr. 2

Dieses Flugblatt ist ein Auszug aus Heft 9 der Zeitschrift „Junge Kirche“, Halbmonatschrift für reformatorisches Christentum. Seit ihrer Begründung in den kirchlichen Kämpfen des Jahres 1933 hat diese Zeitschrift klar und unerschrocken, wie kaum eine andere, die Forderung des Evangeliums für die Gestaltung der Kirche und die Durchdringung des kirchlichen Lebens mit den neuertwachten Kräften reformatorischen Glaubens gefordert. So hat sie rasch eine große und treue Lesergemeinde gefunden, die heute nahezu 20000 erreicht hat. Jeden 2. und 4. Sonnabend im Monat erscheint ein Heft von 40—50 Seiten.

Die „Junge Kirche“ wird herausgegeben von Dr. theol. Hanns Lilje unter Mitarbeit von Fritz Söhlmann.

Bezugspreis monatlich 66 Pfg. einschl. Bestellgeld. Er ist nach Möglichkeit gleich für ein Vierteljahr zu zahlen (Ausland vierteljährlich 2,40 RM., einschl. Kreuzband-Porto). Bestellung nur bei der Post oder beim Verlag „Junge Kirche“, Göttingen, Franz Selbter-Str. 13.

## Les die Junge Kirche!

Preis dieses 16seitigen Flugblattes:

50 Stück = 2,40 RM., 100 Stück = 4,80 RM., 250 Stück = 11 RM., 500 Stück = 20 RM., 1000 Stück = 36 RM.  
Druck: Subert & Co. Gmbh. Göttingen

OKR STUTTGART  
090 657 3

Stg117



*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**